

*Betreff:***Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2026***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

03.06.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

11.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Die unter Ziffer 2 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung - beschlossen.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Zeigen sich im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen von der Planung, ist ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes bzw. Nachtragswirtschaftsplanes obliegt nach § 13 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSM hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der nun vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan 2026 weist bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.316.400 € (originärer Plan: 9.075.500 €) und Gesamterträgen von 4.791.150 € (4.447.150 €) einen Jahresfehlbetrag von 5.525.250 € (4.628.250 €) aus. Hiervon sollen seitens der BSM 585.379 € (423.379 €) aus der eigenen noch vorhandene Kapitalrücklage ausgeglichen werden, sodass ein Einlage-, resp. Zuschussbedarf von 4.939.871 € (4.204.871 €) verbleibt, der von der Stadt zu leisten ist. Es ist somit ein Mehrbedarf in Höhe von 735 T€ notwendig (s. u.).

	Angaben in T€	IST 2024	Plan 2025	IST 2025	Plan 2026	Nachtragsplan 2026
1	Umsatzerlöse	3.220,9	3.169,1	2.950,7	4.447,1	4.791,1
1a	% zum Vorjahr/Plan		-1,6	-8,4/-6,9	+40,2/+50,7	+62,4/+7,7
2	Sonstige betriebliche Erträge	171,1	0,0	119,9	0,0	0,0
	Summe Erträge	3.392,0	3.169,1	3.070,6	4.447,1	4.791,1
3	Materialaufwand*	-2.293,2	-2.253,5	-2.162,6	-3.624,0	-4.814,0
4	Personalaufwand	-3.403,2	-4.058,7	-4.056,2	-4.437,5	-4.488,5
5	Abschreibungen	-25,3	-22,0	-26,5	-22,0	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-593,1	-813,5	-669,7	-826,4	-826,4
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen**	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	Summe Aufwendungen	-6.480,3	-7.313,2	-7.080,5	-9.075,4	-10.316,4
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-3.088,3	-4.144,1	-4.009,9	-4.628,3	-5.525,3
9	Zins-/Finanzergebnis	42,9	0,0	26,8	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	-3.045,4	-4.144,1	-3.983,1	-4.628,3	-5.525,3
12	sonstige Steuern	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Jahresergebnis (Summe 11 bis 12)	-3.041,9	-4.144,1	-3.983,1	-4.628,3	-5.525,3
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	204,1	291,4	130,4	423,4	585,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.837,8	-3.852,7	-3.852,7	-4.204,9	-4.939,9
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.837,8	3.852,7	3.852,7	4.204,9	4.939,9
	* Hierin enthalten u. a.: Mittel für Tag der Niedersachsen					
	**Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH					

Der Rat der Stadt Braunschweig hatte in seiner Sitzung am 19. September 2023 den Beschluss gefasst, dass (im Falle einer erfolgreichen Bewerbung) im Jahr 2026 in Braunschweig der „Tag der Niedersachsen“ stattfindet (DS 23-21864); siehe hierzu im Weiteren die Mitteilungen für den Wirtschaftsausschuss am 2. September 2025 (DS 25-26352 (und am 4. Juni 2026 (DS 26-29085)).

Kurzfristig ergaben sich erhebliche zusätzliche Anforderungen beim Zufahrtsschutz, Sicherheits- und Sanitätsdienst, die zu massiven Kostenerhöhungen führen und nur zum Teil durch erhöhte Sponsoreneinnahmen kompensiert werden können (siehe Zeile Materialaufwand). Daneben sind allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Personalkosten zu verzeichnen.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung des § 17 Gesellschaftsvertrag (s. o.) und der Festlegung der höheren Einlage der Stadt (in Verzahnung mit einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages) sowie der Darstellung der höheren Entnahme aus der vorhandenen Kapitalrücklage wird daher ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

Zu 2.:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen gem. § 13 Abs. 1 lit. a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der BSM.

Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPDA übertragen.

§ 5 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regeln u. a. die Höhe der Festbetragseinlage.

Es ist eine Anpassung der Festbetragseinlage auf 4.765.470 € erforderlich. Für die Monate Juli bis Dezember 2026 ist dementsprechend eine Veränderung der Höhe der monatlichen Einlage der Stadt vorzunehmen. Die variable Einlage (174.400 €) bleibt unverändert.

Vertrags- bestim- mung	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 (3)	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) .	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 4.765.470 (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) .
§ 5 (4 a)	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 4.765.470 (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.
§ 5 (5)	Die Festbetragseinlage von 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 335.872,50 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.	Die Festbetragseinlage von 4.765.470 € (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 335.872,50 € von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember von 458.372,67 € m Voraus zur Zahlung fällig.

Ergänzend wird der Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 einen Beschluss zum überplanmäßigen Bedarf fassen (DS 26-29090). Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die entsprechenden Einlagen leisten zu können. Daher steht der Beschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Als Anlage ist der Nachtragswirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

1 - Anlage Nachtragswirtschaftsplan 2026 BSM (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan 2026									
lfd. Nr.		2024	2024	2025	2025	2026	2026	2026	2026
		IST	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	NWP	Anteil/DAWI
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Erlöse								
01	Erlöse aus Marketingmaßnahmen	433.137	433.137	318.200	318.200	318.450	318.450	318.450	318.450
02	Erlöse aus Werberechten	945.413		870.000		880.000		880.000	
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	488.024	488.024	439.750	439.750	465.000	465.000	465.000	465.000
04	Erlöse aus Convention	66.492	66.492	40.500	40.500	48.000	48.000	48.000	48.000
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	869.860		749.500		754.500		754.500	
06	Erlöse aus Sondernutzungen	394.020		299.000		314.000		314.000	
07	Sonstige Erlöse	196.170	196.170	176.100	176.100	233.200	162.214	233.200	162.214
	Sonderprojekt Tag der Niedersachsen			276.000		1.434.000		1.778.000	
	Summe Erlöse	3.393.116	1.183.823	3.169.050	974.550	4.447.150	993.664	4.791.150	993.664
	Aufwendungen								
08	Personalkosten	3.413.313	2.374.301	4.058.700	2.823.232	4.437.500	3.086.725	4.488.500	3.122.200
	davon 1. Tag der Niedersachsen			226.500		239.000		239.000	
	davon 2. Internationaler Hansetag			164.500		241.000		241.000	
09	Raumkosten	354.037	246.268	373.000	259.459	373.000	259.459	373.000	259.459
10	Bürokommunikation	144.398	100.443	132.000	91.819	132.000	91.819	132.000	91.819
11	Marketingmaßnahmen	712.890	712.890	770.300	770.300	623.500	623.500	573.500	573.500
12	Werberechte	70.512		64.000		64.000		64.000	
13	touristische Produkte und Marketing	445.941	445.941	439.700	439.700	458.000	458.000	458.000	458.000
14	Convention	52.548	52.548	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
15	Eigenveranstaltungen	670.103		853.500		637.500		637.500	
16	Entgelt für Sondernutzungen	235.339		210.000		210.000		210.000	
17	sonstige Aufwendungen	145.166	100.978	98.500	68.517	111.400	77.490	111.400	77.490
18	Abschreibungen	25.300	17.599	22.000	15.303	22.000	15.303	22.000	15.303
	Sonderprojekt Tag der Niedersachsen			200.000		1.615.000		2.905.000	
	Sonderprojekt Internationaler Hansetag			25.000		100.000		50.000	
	Summe Aufwendungen	6.269.548	4.050.968	7.147.700	4.594.330	8.909.900	4.738.296	10.150.900	4.723.771
19	Abschreibung auf Finanzanlagen HdW BS	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500
	Summe Abschreibung auf Finanzanlagen	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500
	Summe Aufwendungen	6.435.048	4.216.468	7.313.200	4.759.830	9.075.400	4.903.796	10.316.400	4.889.271
	Summe Aufwendungen	6.435.048	4.216.468	7.313.200	4.759.830	9.075.400	4.903.796	10.316.400	4.889.271
	Summe Erlöse	3.393.116	1.183.823	3.169.050	974.550	4.447.150	993.664	4.791.150	993.664
	Jahresergebnis	-3.041.932	-3.032.646	-4.144.150	-3.785.280	-4.628.250	-3.910.132	-5.525.250	-3.895.607
	Entnahme Kapitalrücklage	204.052	0	291.450	0	-423.379		-585.379	
	Einlage der Stadt gemäß GV-Vertrag	2.837.880		3.852.700		4.204.871		4.939.871	
	Entnahme Kapitalvermögen lfd. Jahr	3.041.932		4.144.150		-4.628.250		-5.525.250	